

Einladung

zur

46. Sitzung am **Freitag, dem 01.04.2022, 10.00 Uhr**

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/4178](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2737 /2802 /3058 - korr. Fassung - /3207 /3495](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO) *)

2. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

hier: Liegenschaft in Gera, OT Ernsee, Pottendorfer Weg 95 a

- [Vorlage 7/3556](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)

3. Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/2132](#) -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/2131](#) -

Jahresbericht 2021 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- [Drucksache 7/3722](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2021 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/4354](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 7/2141](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1237](#) -

hier: Beratung

Beratung des Jahresberichts 2021 des Thüringer Rechnungshofs sowie der Stellungnahme der Landesregierung

- Vorbemerkungen
- Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Rechnungshofs (Tz. A. I. bis A. III.) (A)
- Bericht zur Haushaltsrechnung 2019 (Tz. B. I. bis B. II.11) (B)
- Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (C)
 - Bemerkungen zu mehreren Einzelplänen (Tz. C. I.)
 - Bemerkungen zum Einzelplan 02 - Thüringer Staatskanzlei - (Tz. C. II.)
 - Bemerkungen zum Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - (Tz. C. III. bis C. V.)
einschließlich Tz. D. I.

- Bemerkungen zum Einzelplan 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft - (Tz. C. VI. und C. VII.)
- Bemerkungen zum Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - (Tz. C. XIII. und C. IX.) einschließlich Tz. D. II.
- Bemerkungen zum Einzelplan 10 - Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - (Tz. C. X. bis C. XIII.) einschließlich Tz. D. III. und D. IV.
- Bemerkungen zum Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen - (Tz. C. XIV.)
- Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat (Erfolgsmeldungen) (D) hier: Tz. D. V.

anschließend Thüringer Rechnungshof

4. Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/4265](#) -

5. Quartalsweiser Bericht zum Stand und zur Prognose der Mittelbewirtschaftung des Thüringer Landeshaushalts

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/124](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1241 /1293 /2492 /2493 /2562 /2862](#) -

- IST-Listen für das IV. Quartal 2021 (übersandt per E-Mail am 22. Februar 2022)

6. Erhalt der ermäßigten Biersteuersätze für kleine unabhängige Brauereien nach § 2 Abs. 1a Biersteuergesetz

Antrag der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3545](#) - **)

7. Aktueller Stand beim Bau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3550](#) - **)

Emde
Vorsitzender

*) Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines zu Beginn der Sitzung zu fassenden Beschlusses die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 insgesamt in öffentlicher Sitzung durchzuführen und zu diesem Zweck per Live-Stream zu übertragen.

**) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der neue Pandemie-Stufenplan wird in Kürze bekannt gegeben. Die an den neuen Pandemie-Stufenplan angepassten Hinweise werden in der Folge mitgeteilt.

Ergänzung

der

Einladung

zur

46. Sitzung am Freitag, dem 01.04.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Die Tagesordnung wird um folgende Hinweise ergänzt:

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>);

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

An die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
nachrichtlich Staatskanzlei, Ministerien und Rechnungshof

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Emde
Vorsitzender